

Klausurtagung

Gewerbegebiet Natbergen

am 21.12.09

in der Firma Solarlux

Grundzüge des Geschäftsbesorgungsvertrages

oleg-Gemeinde Bissendorf

- Gemeinde beauftragt oleg, im *eigenen* Namen Flächen zu erwerben (=keine Treuhänderschaft)
- Der Kaufpreis beträgt 16 €/ m²
- Oleg trägt den Grundstückskaufpreis und die Erwerbsnebenkosten (z.B. Darlehenszinsen, Notargebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten)
- Oleg finanziert den Grundstückskaufpreis *und* Nebenkosten durch Darlehensaufnahme

- Gemeinde erstattet oleg sämtliche Kosten, die ihr durch Finanzierung und Besitz der Flächen entstehen (Kaufpreis + NK + Finanzierung)
- Oleg erwirbt folgende Flächen:
 - Vorhalteflächen für Fa. Solarlux,
 - Flächen für Regenrückhaltebecken und Straße,
 - weitere Gewerbeflächen sowie
 - Erweiterungsflächen für Fa. Koch
- Fa. Koch erstattet der oleg Finanzierungskosten (Zinsen), die oleg durch Bevorratung der Erweiterungsfläche entstehen

- Gemeinde hat *jederzeitiges Erwerbsrecht* für die von oleg erworbenen Flächen (solange keine Kaufverpflichtung von Dritter besteht)
- Weiterverkauf der Flächen durch oleg erfolgt *in Abstimmung* mit der Gemeinde und *im beiderseitigen Einvernehmen*
- Je schneller der Abverkauf erfolgt, desto geringer ist die Zinsbelastung
- Frühestens sechs Jahre nach Erwerb der Flächen kann oleg von der Gemeinde die Übernahme der nicht veräußerten Flächen verlangen

- Der Kaufpreis entspricht dann den anteiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Bezug auf die Gesamtfläche
- = Kaufpreis + NK + nicht abzugsfähige Vorsteuer + weitere nach § 5 Nr. 2 GBV sowie Kosten für im Rahmen der Umlegung durch oleg gekaufte, aber kostenlos an Gemeinde übergegangene Flächen für Regenrückhaltung)
- Nicht zu erstatten sind Kosten, die oleg nach Absprache mit Gemeinde selbst trägt (z.B. städtebauliche Voruntersuchung)
- Gesamtkosten für Gemeinde voraus. ca. 85-100 TSD € p.a.
- Gemeinde entrichtet an oleg Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 1% der oleg-Gesamtkaufsumme (voraussichtlich ca. 36.000 €)